



1.3.5 Zentrale Prinzipien des Sozialverwaltungsverfahrens

Das **Sozialverwaltungsverfahren** dient vorrangig der Realisierung von Sozialleistungen und soll die Adressat*innen stärken, sich leichter in dem komplexen System der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher zurechtzufinden sowie Sozialleistungen zu beantragen und (zeitnah) in Anspruch nehmen zu können.

Zentrale rechtliche Bestimmungen für die Verfahren betr. der Umsetzung von Sozialleistungen

Beginn	Das Verfahren wird in der Regel durch eine Antragstellung eingeleitet.
Inhalt	Im Mittelpunkt des Verfahrens steht die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.
Beteiligtenrechte	<ul style="list-style-type: none">• Bestellung einer bevollmächtigten Person oder Begleitung durch einen Beistand• Akteneinsichtsrecht• Anhörungsrecht
Abschluss	Verwaltungsakt (Bescheid)